

Fördermöglichkeiten für Bioenergie

Stand Juli 2026

Programm	Technologie	Geltungsbereich	Förderhöhe	Förderart
Bundesförderprogramm effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen) und Bundesförderprogramm Effiziente Wärmenetze Abwicklung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die KfW für Privatpersonen, Freiberufliche, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, eingetragene Vereine Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen für das Förderprogramm und alle weiteren Informationen finden Sie in den Richtlinien zur Bundesförderung Effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen, diese steht als Download auf den Internetseiten des BAFA (www.bafa.de) Verfügung.	Scheitholzvergaserkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Kombikessel Pellets-Scheitholz, Hackschnitzelkessel Holzheizkraftanlagen ohne EEG-Vergütung. Zuschüsse nach KWKG werden angerechnet. nur Verwendung von naturbelassenem Holz	ab 5 kW	30 % der förderfähigen Kosten + Klimageschwindigkeitsbonus: 16 % bei Ersatz eines Heizölkessels oder eines mehr als 20 Jahre alten Erdgas- oder Biomassekessels im selbstgenutzten Wohneigentum halbjährlich um 4 % sinkend bis zum 30.06.28	Zuschuss nicht bei Einsatz von Altholz A II - A IV nur für Bestandsgebäude (mind. 5 Jahre alt), bei Wohngebäuden max. 28.000 € je Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden max. 1.000 € je m² Nettogrundfläche (Brutto-Beträge)
	Reduzierung der Staubemissionen von bestehenden Biomassekesseln (älter als 2 Jahre)	ab 4 kW	50 %	Zuschuss Minderung um 80 % gegenüber Ausgangswert (bei Einhaltung der Grenzwerte gemäß 1. BImSchV)
	Anschluss an Gebäudenetz Anschluss an Wärmenetz	ab 25 % EE	30 % + Klimageschwindigkeitsbonus	Zuschuss Hausanschluss und Anpassung der hausinternen Verteilung, wenn im Eigentum der Abnehmer (keine Doppelförderung mit Netz) zzgl. Bonus Heizungstausch (s.o.)
	Gebäudenetze für max. 16 Anschlüsse Bei Biomassekesseln mit Klimageschwindigkeitsbonus Kombination mit Solarthermie, Wärmepumpe oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung zur bilanziellen Abdeckung des Warmwasserbedarfs	ab 65 % EE	30 % + Klimageschwindigkeitsbonus	Zuschuss Wärmeverteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten
	Wärmenetze für mind. 17 Anschlüsse (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	ab 75 % EE	40%	Zuschuss Wärmeherzeugung, -speicherung, -verteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten
	Wärmespeicher (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	Wärmeverluste max. 15 W/m²	40 %	Zuschuss
Die Anträge sind vor Vorhabensbeginn (Beauftragung der beantragten Maßnahmen) zu stellen. Der Vorhabensbeginn ist vor der Bewilligung zulässig. Ausnahme BEG / Heizungsförderung über KfW (der Vorhabensbeginn ist erst nach Bewilligung zulässig): Beauftragung muss an Förderzusage (Aufhebende/aufschiebende Klausel) und an Umsetzung in Bewilligungszeitraum gebunden sein (36 Monate nach Förderzusage)				
KfW/BAFA: Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien Prozesswärmeerzeugung aus Biomasse	Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung aus Abfall- und Reststoffen	Anteil an Investition: 20 % bei großen, 30 % bei mittleren, 40 % bei kleinen Unternehmen	Zuschuss des BAFA oder Tilgungszuschuss auf Darlehen der KfW

KWKG (Kraft-Wärme- Kopplungs Gesetz)	Nahwärmenetze (an Biomasse- KWK-Anlagen)	100 € pro Trassenmeter max. 40 % der ansatzfähigen Investition	Zuschlag durch Stromnetzbetreiber. Das Wärmenetz muss bei der BAFA anerkannt werden.
---	--	--	--

EEG Erneuerbare- Energien-Gesetz	Biomasseanlagen zur Stromerzeugung (Festvergütung ohne Ausschreibung)	bis 150 kW _{el}	12,67 Ct/kWh _{el}	Stromeinspeisevergütung (fest für die nächsten 20 Jahre, Degression um 0,5 % je Inbetriebnahmejahr)
Biogasanlagen für Gülle: 22,0 Ct/kWh bis 75 kW (Einsatz von min. 80 %_{gew.} Gülle) 19,0 Ct/kWh bis 150 kW Biogasanlagen für Bioabfälle: 14,16 Ct/kWh bis 500 kW; 12,41 Ct/kWh bis 20 MW (Einsatz von min. 90 %_{gew.} Bioabfällen) Maximalwert bei Teilnahme an Ausschreibung Bestandsanlagen 19,83 Ct/kWh_{el} Neuanlagen 19,43 Ct/kWh_{el} Anspruch auf Stromvergütung bei Anlagen mit mehr 100 kW_{el} besteht nur für die Bemessungsleistung in Höhe von 45 % der installierten Leistung Darüber hinaus kann ein Flexibilitätszuschlag in Anspruch genommen werden.				
Agrarinvestitions- förderungsprogramm AFP	Für Betriebe aus dem Bereich Landwirtschaft und Gartenbau. Maßnahmen zur Energieeinsparung und -umstellung auf alternative Energiequellen werden gefördert, wenn die erzeugte Energie <u>nicht</u> in ein öffentliches Energienetz eingespeist wird.			Informationen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der Förderprogramme kann 3N keine Gewähr für die Angaben übernehmen.

Adressen der Fördereinrichtungen:

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn Telefon: 0 61 96/ 908 - 625 Telefax: 0 61 96/ 908 - 800 Internet: www.bafa.de	KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt Infocenter: Telefon: 0 18 01/ 24 11 24 (Ortstarif) Telefax: 0 69/ 74 31 64 355 Internet: www.kfw.de
---	---

3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.

Geschäftsstelle 49757 Werlte, Kompaniestr. 1 Tel.: 0 59 51/ 98 93 - 0 Fax: 0 59 51/ 98 93 - 11 E-Mail: info@3-n.info Internet: www.3-n.info	Büro Göttingen 37075 Göttingen, Rudolf-Diesel-Str. 12 Tel.: 05 51/ 3 07 38 - 17 Fax: 05 51/ 3 07 38 - 21 E-Mail: goettingen@3-n.info Internet: www.3-n.info	Büro Heidekreis 29683 Bad Fallingb., Walsroder Str. 9 Tel.: 05162/ 88 50 - 475 Fax: 05162/ 9856 - 297 E-Mail: heidekreis@3-n.info Internet: www.3-n.info
---	---	--